



Verfügbarkeit von Stromerzeugern in den Feuerwegerätehäusern der Gemeinden des Kreises Berichtsantrag zur Kreistagsitzung vom 05. Dezember 2022

Wir bitten um Berichterstattung des Kreisausschusses bezüglich der Verfügbarkeit von Stromerzeugern in den Feuerwegerätehäusern der Gemeinden des Kreises zu folgende Fragen:

1. Wie viele Feuerwegerätehäuser im Schwalm-Eder-Kreis verfügen weder über eine stationäre noch mobile Stromversorgung vor Ort, die im Falle eines andauernden Stromausfalles, einen Betrieb als Anlaufstelle für Bürger in Not und die Versorgung der allgemeinen Technik sicherstellt?
2. Wie groß wäre der Strombedarf der jeweiligen Standorte im Falle eines Notbetriebes?
(Diese Werte sind wichtig für die Ermittlung der Größe eines benötigten Stromerzeugers)
3. Welche Feuerwegerätehäuser verfügen über eine ausreichende Notstromversorgung im Falle eines andauernden Stromausfalles und durch welche Stromerzeuger wird diese aufrechterhalten?
4. Welche Feuerwegerätehäuser haben eine eingeschränkte Notstromversorgung, die nicht ausreichend ist und wie ist dort der Bedarf.
5. Gibt es im Schwalm-Eder-Kreis eine Notstromversorgung für Druckerhöhungsanlagen im Trinkwassersystem, welche das Wasser zu den Hydranten befördern?

Bei einem andauernden, flächendeckenden Stromausfall handelt es sich um eine Katastrophe im Sinne des Katastrophenschutzes, dies würde in den Zuständigkeitsbereich des Landes fallen. Die Unterhaltung der Feuerwehren ist Aufgabe der Kommunen.

6. Wer ist für die Anschaffung von stationären Stromerzeugern in den Feuerwegerätehäusern für den Katastrophenfall zuständig?
7. Gibt es einen Notfallplan im Falle eines flächendeckenden, längeren Stromausfalls im Schwalm-Eder-Kreis von Seiten der Kreisverwaltung Katastrophenschutz?

Begründung:

Im Nachgang zu unserer letzten Anfrage zum Thema Katastrophenschutz, ist uns folgende Problematik zu Ohren gekommen.

Im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles, sind viele Feuerwegerätehäuser in unseren Gemeinden nicht mit Notstromaggregaten, weder stationär noch mobil, auf Fahrzeugen ausgerüstet.

Ein Feuerwegerätehaus hat im Falle eines Stromausfalles eine Leuchtturmfunktion, es dient als Anlaufstelle für Bürger, die in Not sind.

Viele Menschen sind gesundheitlich von einer dauerhaften Stromversorgung abhängig oder wenden sich an die Feuerwehr, wenn sie einen Notfall haben und die Leitstelle verständigt werden muss.

Auch die Einsatzkräfte selbst sind nur mit einer dauerhaften Stromversorgung einsatzfähig. Der Funkbetrieb, Heizung, Licht und andere Verbraucher in den Gerätehäusern müssen aufrechterhalten werden, sowie der Ladezustand in den Einsatzfahrzeugen.

Es existieren zwar verschiedene Einsatzfahrzeuge mit Stromerzeugern, welche aber auf den Fahrzeugen verbleiben müssen, da sie für den Betrieb des jeweiligen Einsatzfahrzeugs notwendig sind.

Ein weiteres Problem stellt die Löschwasserversorgung ohne Strom dar. Für eine ausreichende Löschwasserversorgung benötigt man Pumpen und Druckerhöhungsanlagen im Trinkwassersystem, die das Löschwasser zu den Hydranten befördern.

Zum Schutz der Bevölkerung des Schwalm-Eder-Kreises im Falle eines länger andauernden, flächendeckenden Stromausfalls sowie der eingangs dargestellten Problematik, halten wir die Klärung der oben genannten Fragen für dringend erforderlich.